



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0032 vom 14.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	27.02.2023	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 "Gewerbe- und Industriegebiet Weiner", Teilbereich I, vom 13.02.2023

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbe- und Industriegebiet Weiner“, Teilbereich I, wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Im südwestlichen Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 79 TB I ist derzeit eine maximale Gebäudehöhe von 12,0 m zulässig.

Das Konzept des ansässigen Verwertungszentrums Weinerpark hat zum Ziel, mit Hilfe von nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigten Anlagen eine möglichst geschlossene Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen. So sollen z. B. die zu verwertenden Abfälle in Wasserstoff umgewandelt werden. Die dafür benötigte Anlage würde die maximal zulässige Gebäudehöhe deutlich überschreiten. Der Antrag sieht daher vor, die maximale Gebäudehöhe für einen Bereich des Flurstücks 176, Flur 47, auf 70,0 m zu erhöhen.

Umweltrelevanz:

Die Herstellung von Wasserstoff aus Abfallstoffen schont die Ressourcen. Das Einsatzmaterial sowie das Endprodukt sollen vor Ort verarbeitet und eingesetzt werden, so dass lange Transportwege vermieden werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Schonung sowie die energetisch bestmögliche Nutzung von (knappen) Ressourcen sind auch für zukünftige Generationen wichtig.

Im Auftrage:

Korten